spätestens am 15. Dezember 1945 zu entrichten. Das gleiche gilt für die zum 10. August 1,945 und 10, November 1945 geschuldeten Gewerbesteuervorausz ah lunge в, soweit sie noch nicht geleistet worden sind.

Die Höhe der Vorauszahlungen ergibt sich aus dem letzten Veranlagungsbescheid (Anpassungsbescheid). Zu den bezeichneten beiden Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer und die Körperschaftssteuer ist gemäß den Anordnungen im Gesetz Nr. 3 des Alliierten Kontrollrats ein Zuschlag in Höhe von 1254% des (angepaßten) Vorauszahlungsbetrages für das halbe Jahr zu entrichten! sie erhöhen sich mithin um Vs.

Steuerpflichtige, die eine Anpassung der be zeichneten Vorauszahlungen an die veränderten Verhält-

nisse im Vorauszahlungszeitraum (1. Juli bis 31. Dezember 1945) begehren, können den Vordruck für die dem Anpassungsantrag beizufügende Einkommenserklärung vom 28. d. Mts. ab bei dem für sie zuständigen Finanzamt (Veranlagungsstelle) erhalten, woselbst sie über die Ausfüllung und Ablieferung des Vordrucks das Erforderliche erfahren werden. Bei Ablieferung des ausgefüllten Vordrucks sind hinreichen de Zahlungsmittel für die gleichzeitige Entrichtung der (angepaßten) Vorauszahlung mitzübringen.

Berlin, den 23. November 1945.

Der Magistrat der Stadt Berlin Finanzabteilung Generalsteuerdirektiou I. V.i Weltzien

## **Polizei**

# Kraftfahrzeug-Führerausweise zur Personenbeförderung

Alle Personen, die Ausweise zum Führen von Kraftomnibussen, O-Omnibussen und zur Personenbeförderung dienenden Lastkraftwagen besitzen und diesen Beruf z. Z. nachweislich ausüben, werden angewiesen, diese Ausweise im Polizeipräsidium, Abt. .III, Zimmer 304, umzutauschen.

Es wird darauf hingewiesen, daß eine Benutzung der ungültigen Ausweise nach dem 25. November 1945 Strafverfolgung nach sich zieht.

Berlin, den 17. November 1945.

Der Polizeipräsident

### Meldung und Abgabe von Luftschutzbetten

Zur Verbesserung der Unterbringungsmöglichkeit in Berlin aufgenommener Flüchtlinge werden für die Durchgangslager dringend alle seinerzeit für Luftschutzzwecke in den Luftschutzkellern, Bunkern oder dergl. — nicht nur in den öffentlichen Luftschutzunterkünften — untergebrachten Luftschutzbetten nebst Matratzen bzw. Strohsäcken benötigt.

Ich ordne daher an, daß sämtliche noch vorhandenen Luftschutzbetten nebst Zubehör bis spätestens Dienstag, den 27. November d. J., um 18 Uhr, auf dem zuständigen Wohnrevier zu melden und für die Abgabe bereitzuhalten sind. Für die Meldung und spätere Abgabe gemäß Anweisung des Polizeireviers sind der Hauseigentümer oder Hausverwalter bzw. Hauswart verantwortlich. Sollten diese meiner Anordnung nicht nachkommen, so werde ich gegen sie mit polizeilichen Zwangsmitteln Vorgehen.

Berlin, den 23. November 1945.

Der Polizeipräsident

#### Sauberbaltung der Straßen

Die Gehbahnen der Straßen Berlins sind in der Zeit von 7 bis 20 Uhr von Schnee und Eis freizuhalten und während der Zeit von 7 bis 21 Uhr mit abstumpfenden Mitteln zu bestreuen..

a) Verantwortlich hierfür sind die Grundstückseigentümer bzw. deren Vertreter und sonstige Personen,, soweit diese den zuständigen Polizeirevieren schriftlich oder

protokollarisch als Polizeipflichtige namhaft gemacht\_worden sind.

- b) In Straßen, in denen sich einige zerstörte Häuser befinden, deren Eigentümer nicht festzustellen sind, sind für die Reinigung der Gehbahnen die Bewohner der anliegenden Grundstücke verantwortlicKT
- c) Die Fahrbahnen der Nebenstraßen, die die Straßenreinigung nicht zu säubern in der Lage ist, sind durch die Hausgemeinschaften der anliegenden Grundstücke zu reinigen.

Hydranten, Einflußöffnungen der Straßenkanäle sind ständig freizuhalten.

Für den Fall der Nichtbefolgung dieser Anordnung wird auf Grund der 18. Polizeiverordnung über die Straßenreinigung vom 21. Oktober 1936 ein Zwangsgeld in Höhe von 50,— RM, im Nichtbeitreibungsfalle die Festsetzung der Zwangshaft bis zu einer Woche angedroht.

Berlin, den 27. November 1945.

Der Polizeipräsident

#### Erlaubnis zur Ausübung des Dienstmannsgewerbes –

Sämtliche vor dem 1. Mai 1945 erteilten Erlaubnisse zur Ausübung des Dienstmannsgewerbes in Berlin sind für ungültig erklärt.

Dienstmänner, die beabsichtigen, das Gewerbe weiterhin auszuüben, müssen die Erlaubnis hierzu erneut bei der Gewerbeabteilung des Polizeipräsidiums, Berlin N 54, Linienstr. 83—85, schriftlich beantragen.

Dem Anträge ist beizufügen: \*

- 1. Der bisher erteilte Erlaubnisschein,
- bei Antragsteller unter 65 Jahren eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Arbeitsamtes, daß sie für einen anderweitigen Arbeitseinsatz nicht in Frage kommen,
- 3. eine eidesstattliche Versicherung, daß der Antragsteller der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen als Mitglied nicht angehört hat,
- 4. ein Lichtbild mit einer Kopfgröße von mindestens 1,5 cm, das nicht älter als fünf Jahre sein **darf.**

Berlin, den 27. November 1945.

Der Polizeipräsident